

X2 Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erhalten!

Gremium: Sebastian Hansen, Hannah Oschmann
Beschlussdatum: 11.04.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 verschiedene Anträge

1 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Mitte Februar 2023 hat einen
2 Meilenstein für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesetzt. Es
3 erklärt wesentliche Teile der rechtlichen Grundlage, auf der die Länder Hessen
4 und Hamburg automatisierte Datenauswertungssoftware bei der Polizei einsetzen
5 bzw. einsetzen wollten, für verfassungswidrig. In der Folge muss nun die
6 Gesetzeslage angepasst werden. Auch die CSU-geführte Staatsregierung möchte
7 derartige Software einsetzen.

8 **Predictive Policing: ein grundsätzliches Problem**

9 Im Kern geht es beim Einsatz solcher Software einerseits darum, Daten
10 auszuwerten und damit bereits begangene Straftaten aufzuklären und andererseits
11 darum, mithilfe der ausgewerteten Daten Straftaten zu verhindern, die Menschen
12 begehen könnten. In beiden Fällen werden große Mengen Daten, auch von
13 Unbeteiligten, erfasst und automatisiert ausgewertet. Während bei der
14 nachträglichen Auswertung von Daten das Problem vor allem darin besteht, dass
15 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in vielen Fällen verletzt werden
16 kann, so ist das Problem mit dem sogenannten "Predictive Policing" ein
17 grundsätzliches: allein aufgrund der gesammelten Daten, aber ohne konkrete
18 Anhaltspunkte, werden Verdachtsmomente gegen Menschen geschaffen, die in
19 Wahrheit vielleicht gar nicht zutreffen, sondern nur der Phantasie der
20 eingesetzten Software entspringen. Das kann zum Beispiel auch Journalist*innen
21 betreffen, die für Recherche-Zwecke Kontakte mit Menschen haben, die sich in der
22 Vergangenheit strafbar gemacht haben. Außerdem droht eine Art Selbstverstärkung
23 der Diskriminierung von Minderheiten, sobald personenbezogene Merkmale durch
24 "Predictive Policing" ursächlich für polizeiliche Maßnahmen werden. People of
25 Colour sind aufgrund rassistischer Praktiken wie "Racial Profiling" bereits
26 jetzt in bestimmten Polizeistatistiken überrepräsentiert und eine
27 Vorhersagemethode, die auf diesen Statistiken beruht, kann zu einer
28 selbsterfüllenden Prophezeiung werden. Wenn aufgrund solcher Verdachtsmomente
29 dann polizeiliche Maßnahmen gegen die Betroffenen eingeleitet werden, hat das
30 mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht mehr viel zu tun.

31 **Software ohne Kontrolle**

32 Die Software, die für solche Aufgaben bisher in Hessen eingesetzt wurde, stammt
33 von einem Privatunternehmen. Das hat zur Folge, dass der Code der Software
34 Geschäftsgeheimnis und somit kaum demokratisch durch die gewählten und damit
35 legitmierten Gremien kontrollierbar ist. Dadurch ist die Software für alle
36 Außenstehenden eine Art "Black Box" und es ist nicht ersichtlich, nach welchen
37 Kriterien die Software Einschätzungen und Entscheidungen trifft, die
38 anschließend Teil der Polizeiarbeit werden. Die Polizeiarbeit wird dadurch in
39 erheblichem Maße intransparenter, was nicht zu einer Polizei in einem
40 demokratischen Rechtsstaat passt. Außerdem besteht bei einer von Dritten
41 eingekauften Software immer die Gefahr eines Datenabflusses oder Datenlecks. Da

42 es sich bei den verarbeiteten Daten um besonders sensible personenbezogene Daten
43 handelt, ist dies enorm problematisch. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert deswegen,
44 dass jede Software, die durch die Polizei zur Verarbeitung personenbezogener
45 Daten genutzt wird, Open Source-Software sein muss und dass alle
46 personenbezogenen Daten, die die Polizei erhebt, nur auf Servern gespeichert
47 werden dürfen, die sich unter Kontrolle des Freistaats, anderer Bundesländer
48 oder der Bundesrepublik Deutschland befinden.

49 **Die Gefahr, die mit "Predictive Policing" droht**

50 Schon vor fünf Jahren beschloss der bayerische Landtag, die Tätigkeit der
51 Polizei mithilfe des novellierten Polizeiaufgabengesetzes (PAG) bis weit in das
52 sogenannte Gefahrvorfeld auszuweiten und schuf dafür den Begriff der "drohenden
53 Gefahr". Jetzt möchte der Freistaat die Software der US-Firma Palantir
54 einsetzen, um dieses Gefahrvorfeld mit "Predictive Policing" auszuleuchten.
55 Dafür soll nun eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Die GRÜNE JUGEND Bayern
56 lehnt den Einsatz dieser und ähnlicher Software strikt ab. "Predictive Policing"
57 ist ein massiver und nicht zu rechtfertigender Eingriff in die informationelle
58 Selbstbestimmung der Bürger*innen. Dazu kommt, dass die Eingriffsschwelle für
59 die Anwendung solcher Software bislang ungeklärt ist und in der Vergangenheit
60 die ausgeweiteten Befugnisse anders als angekündigt mitnichten nur zur
61 Aufklärung bzw. Verhinderung schwerer Straftaten wie Terrorismus genutzt wurden.
62 Schon bei den 2018 eingeführten Instrumenten des PAGs wie zum Beispiel der
63 Präventivhaft zeigte sich, dass die bayerische Polizei diese bevorzugt gegen
64 politisch links stehende Aktivist*innen einsetzt, um legitime Proteste gegen die
65 Politik der Staatsregierung zu verhindern. Es steht zu befürchten, dass eine
66 erneute Ausweitung der Befugnisse und vor allem der digitalen Ausrüstung der
67 Polizei erneut für diesen Zweck oder auch gegen Journalist*innen genutzt werden
68 könnte. Aus Sicht der GRÜNEN JUGEND Bayern ist das ein massiver Eingriff in
69 demokratische Grundrechte, der abzulehnen ist.

70 **Die informationelle Selbstbestimmung: nicht nur ein Nice-to-have!**

71 Die geschilderten Vorhaben der verschiedenen Bundesländer machen aber auch eine
72 grundsätzliche Problematik deutlich. Mit dem Einzug mächtiger digitaler
73 Werkzeuge in das Repertoire der Polizei wird das Recht auf informationelle
74 Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen immer größeren Angriffen ausgesetzt.
75 Denn die Polizei strebt als Organisation danach, möglichst viele Daten erheben
76 und verwerten zu dürfen. Für die GRÜNE JUGEND Bayern ist das Recht, über die
77 eigenen Daten selbst bestimmen zu können, ein zentraler Bestandteil der
78 Grundrechte in einer Demokratie und kein Nice-to-have. Der digitalen Aufrüstung
79 der Polizeibehörden müssen deswegen klare Grenzen gesetzt werden. Das
80 Bundesverfassungsgericht hat damit angefangen und entschieden, dass das bewusste
81 Offenlassen der Grenzen des Einsatzes automatisierter Datenauswertung unzulässig
82 ist. Doch die Frage nach den Grenzen des Zulässigen darf nicht nur den Gerichten
83 überlassen werden, sondern muss politisch beantwortet werden. Die GRÜNE JUGEND
84 Bayern fordert deswegen die Streichung des Begriffs der "drohenden Gefahr" aus
85 dem bayerischen PAG, eine klare gesetzliche Absage an "Predictive Policing" und
86 die unbedingte Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, auch in
87 Zeiten von künstlicher Intelligenz und der Digitalisierung der Polizeiarbeit.

Begründung

Erfolgt mündlich.